

## Meine Woche: 14. bis 20. Juni 2011

### Kurz, aber anstrengend

Meine Woche beginnt am **Dienstagmorgen** (9 Uhr) mit der RessortleiterInnenberatung<sup>1</sup>, die neben letzten Vorbereitungen des Plenums (der Thüringer Landtag versammelt sich am Mittwoch, Donnerstag und Freitag zu seiner 57., 58. und 59. Sitzung) die bevorstehende Klausur der Fraktion inhaltlich vorbereiten (und dies dann später noch mit dem Fraktionsvorstand beraten) wird.



In der anschließenden Beratung des ‚meines‘ Ressorts ‚Kommunales und Inneres‘ geht es ebenfalls um die Plenarsitzungen, außerdem besprechen wir ein Diskussionspapier zum Finanzvorbehalt bei Volksbegehren des Bündnis‘ für mehr Demokratie Thüringen. Und nicht zuletzt treffen wir letzte Vorbereitungen für unsere nächste „auswärtige“ Ressortssitzung (die uns am 21. Juni in die Wohnungsgenossenschaft der Stadt Pößneck, in die Polizeiinspektion Schleiz und zu einer Diskussion kommunalpolitischer Themen in die Verwaltungsgemeinschaft Seenplatte führt).

Am Dienstagnachmittag bin ich dann zur Vorstandssitzung des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. verabredet, in der es hauptsächlich um die Vorbereitung der Mitgliederversammlung am 24. Juni gehen wird.

Am **Mittwoch** nach der um 9:30 Uhr beginnenden Fraktionssitzung - letzte Absprachen zu ‚meinen‘ Tagesordnungspunkten (den TOPs, für die ich inhaltlich mit- oder hauptverantwortlich bin) des Landtagsplenums (für deren Vorbereitung - das heißt, das Sortieren meiner Notizen und des roten Fadens meiner Redemanuskripte - ich einen Teil des Pfingstwochenendes verwandt habe );):

TOP 1 - „Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren“ (Gesetzentwurf der Landesregierung), dazu wird es mehrere Änderungsanträge geben, von denen der der Regierungsfractionen CDU/SPD am 10.06.2011 als Beschlussempfehlung von der CDU/SPD-Mehrheit im Innenausschuss beschlossen wurde. Aber auch die Oppositionsfractionen werden voraussichtlich (DIE LINKE. mit Sicherheit) ihre im Innenausschuss vorgelegten Änderungsanträge in den Landtag einbringen.

Zu diesem Gesetzentwurf - der die „unwiderlegliche Vermutung der Gefährlichkeit“ bestimmter Hunde aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu (in einer so genannten Rasseliste) 4 willkürlich festgelegten Rassen enthält und den meine Fraktion als auch die der FDP eben deswegen ablehnen - habe ich mich im Ausschuss von den Mitgliedern meiner Fraktion als „Berichterstatte<sup>2</sup>“ vorschlagen lassen.

Das heißt, zu Beginn der Beratung im Plenum werde ich dem Landtag über die „Gesamtberatung“ (Ablauf und Inhalte der Debatten) des Gesetzentwurfes berichten. Das wird keine so leichte „Übung“, schließlich werde ich über zwei ausführliche Anhörungsverfahren und oftmals sehr erbitterte Auseinandersetzungen in den Ausschussberatungen zu berichten haben und die öffentliche Darstellung der Expertenmeinungen wird den Mitgliedern von CDU und SPD nicht sonderlich gefallen (schließlich lehnt die große Mehrheit der angehörten Sachverständigen die Einstufung von Hunden bestimmter Rassen als per se gefährlich ab und brachte dies in den Stellungnahmen auch sehr deutlich zum Ausdruck, was aber von CDU/SPD letztendlich ignoriert wurde).

Anschließend werde ich in der Plenardebatte den Standpunkt meiner Fraktion darstellen, unseren Änderungsantrag begründen und gegen die sowohl von der Landesregierung als auch den Fraktionen CDU/SPD in ihrem Änderungsantrag vorgesehene Rasseliste argumentieren. Der Tagesordnungspunkt wird aller Voraussicht nach am **Donnerstagmorgen** behandelt.

---

<sup>1</sup> Vier Ressorts (Arbeit und Wirtschaft, Soziales und Gesundheit, Kommunales und Inneres, Bildung und Kultur) gibt es in der Fraktion DIE LINKE. im Thüringer Landtag. Die LeiterInnen dieser Ressorts treffen sich regelmäßig mit dem Parlamentarischen und dem Fraktionsgeschäftsführer, um parlamentarische Initiativen für die Fraktion vorzubereiten und organisatorische Dinge vorzubereiten.

<sup>2</sup> Geschäftsordnung des Thüringer Landtags: „§ 77 - Berichterstattung. (1) Vor Beginn der Beratung bestellt der federführende Ausschuss für jeden Beratungsgegenstand aus dem Kreis der Ausschussmitglieder und deren ständigen Stellvertretern einen oder mehrere Berichterstatter. (2) Der Berichterstatter hat das Recht, an den Sitzungen der mitberatenden Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen; er erstattet den Bericht über die Gesamtberatung. (3) Der Bericht ist mündlich zu erstatten ... Die Berichte sollen die wesentlichen Ansichten des federführenden Ausschusses sowie die Stellungnahmen der Minderheit ... enthalten; sofern Anhörungen durchgeführt wurden, sollen die Berichte die wesentlichen Ansichten der Auskunftspersonen wiedergeben. ...“

Beim TOP 4 handelt es sich um das „Fünfte Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen (Gesetz zur Stärkung demokratischer Rechte)“, einen von der Fraktion DIE LINKE gemeinsam mit dem Entwurf zur Änderung des Petitionsgesetzes eingebrachten Gesetzentwurf, der vom Landtag in seiner letzten Sitzung leider nicht in den zuständigen Ausschuss überwiesen worden war.

Hauptverantwortlich ist für diesen Tagesordnungspunkt meine Genossin Heidrun Sedlacik, wir beide sind gemeinsam mit Matthias Bärwolff die Mitglieder unserer Fraktion im Petitionsausschuss. Wir wollen das Petitionsrecht in Thüringen transparenter gestalten und besser zugänglich machen.

Unser verfassungsändernder Gesetzentwurf zielt darauf, ein kommunales Petitionsrecht in der Thüringer Landesverfassung zu verankern. Dass dieser Gesetzentwurf scheitern wird, ist absehbar, denn die Mehrheit aus CDU und SPD hat ihre Ablehnung schon in der letzten Plenardebatte deutlich artikuliert. Als Mitglied (und stellvertretende Vorsitzende) des Ausschusses möchte ich in der Debatte Heidrun Sedlacik (unsere Hauptrednerin) bestmöglich unterstützen.

In TOP 13 geht es dann (wahrscheinlich erst am Donnerstagabend oder gar am **Freitag**) um mein eigentliches Themenfeld – die Thüringer Flüchtlingspolitik:

Seit vielen Jahren unterstützt DIE LINKE die Forderung von Flüchtlingsverbänden nach Aufhebung der („Residenzpflicht“ genannten) Einschränkung der Bewegungsfreiheit von asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen. Hierzu wäre entweder die Streichung dieser Regelung aus dem Asylverfahrensgesetz (einem Bundesgesetz) oder auf Landesebene eine entsprechende Verordnung notwendig. Die Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag hatte dies in den vergangenen Jahren immer wieder (erfolglos) beantragt und war dabei noch in der letzten Legislaturperiode von der (damals noch oppositionellen SPD) unterstützt worden. Und obwohl die Thüringer SPD noch im Wahlkampf 2009 versprochen hatte, „Die Residenzpflicht weiten wir auf ganz Thüringen aus.“<sup>3</sup>, kann sie dies in der Koalition nicht gegenüber der CDU durchsetzen und lehnte entsprechende Anträge der FDP-Fraktion in der jetzigen Wahlperiode ab.

Hauptargument der Regierungskoalition und der Landesregierung war, der Wortlaut im Bundesgesetz lasse die Ausweitung lediglich auf das Gebiet mehrerer, aber nicht aller Ausländerbehörden (also des gesamten Freistaates Thüringen) zu.

Inzwischen aber wurde der Wortlaut des Asylverfahrensgesetzes entsprechend geändert. Mit dem Beschluss des Bundestages über ein Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften vom 17. März 2011 (dem der Bundesrat am 15. April 2011 zustimmte) erhielt § 58 Abs. 6 folgende Fassung: *„Um örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, können die Landesregierungen durch Rechtsverordnung bestimmen, dass sich Ausländer ohne Erlaubnis vorübergehend in einem die Bezirke mehrerer Ausländerbehörden umfassenden Gebiet, dem Gebiet des Landes oder, soweit Einvernehmen zwischen den beteiligten Landesregierungen besteht, im Gebiet eines anderen Landes aufhalten können.“*

Im Mai schließlich verabschiedete die Landesregierung eine Verordnung, mit der die Residenzpflicht in Thüringen lediglich gelockert wird: Flüchtlinge dürfen sich erlaubnisfrei vorübergehend nur in Nachbarkreisen sowie ein oder zwei kreisfreien Städten bewegen.

Diese nur geringfügige Änderung auf weiterhin 23 ‚Residenzbezirke‘, die die Einschränkung der Bewegungsfreiheit als Prinzip aufrecht erhält, wird weder die von vielen Flüchtlingen als Schikane empfundene rassistisch motivierte Polizeikontrollpraxis beenden, noch Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wesentlich erleichtern.

In der Plenarsitzung werden ein Antrag der Fraktion der FDP und ein gemeinsamer Antrag von DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezüglich der Ausweitung der Residenzpflicht auf den gesamten Freistaat Thüringen diskutiert und abgestimmt. Hier wird es vor allem darauf ankommen, wie sich die Thüringer SPD verhält (deren Bundestagsfraktion kürzlich einen Antrag zur Aufhebung der Residenzpflicht in den Bundestag eingebracht hat).

Ebenfalls als Petitionsausschussmitglied ist für mich TOP 32 von besonderem Interesse: die „Debatte zum Arbeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2010“. Auch hier ist eine scharfe Auseinandersetzung zu erwarten, wenn die Mitglieder meiner Fraktion es – wie schon in den Vorjahren – „wagen“, auch Kritik an der Arbeit und den Regularien des Ausschusses zu äußern; auch hier sitzen Matthias Bärwolff und ich sozusagen

---

<sup>3</sup> Regierungsprogramm der SPD Thüringen 2009 – 2014  
Sabine Berninger - Meine Woche: 14. bis 17. Juni 2011

„in den Startlöchern“, um Heidrun Sedlacik beizuspringen, falls sie – wie auch in den Vorjahren geschehen – wegen kritischer Äußerungen von Mitgliedern der Koalitionsfraktionen attackiert wird.

Während der Plenarsitzungen bin ich außerdem einmal im Präsidium als Führerin der RednerInnenliste und am Donnerstag (am frühen Nachmittag) als Wahlhelferin eingeteilt, wenn in TOP 33 auf den Wahlvorschlag meiner Fraktion die „Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Thüringer Verfassungsgerichtshofs“ stattfindet.

Spannend (möglicherweise aber ohne großen Erkenntnisgewinn) wird wohl auch die Debatte zum TOP 10 – „Parlamentarische Aufklärung zu Unregelmäßigkeiten bei Beschaffungen durch das Thüringer Innenministerium“ (Antrag der Fraktion DIE LINKE) und dem Alternativantrag „Umfassende Transparenz statt möglichem Populismus“ von CDU/SPD.

Insgesamt ist nicht zu erwarten, dass die ParlamentarierInnen von Mittwoch bis Freitag alle 35 Tagesordnungspunkte werden abarbeiten können, dafür ist die Woche dann doch zu kurz. Aber für mich ist sie am Freitagabend auch noch nicht vorbei.

**Samstag**früh geht es parteipolitisch in Arnstadt weiter: die Mitglieder des Stadtverbandes DIE LINKE. Arnstadt treffen sich zur Gesamtmitgliederversammlung. Wir wollen über die Arbeit der Stadtratsfraktion diskutieren, hauptsächlich aber: einen entscheidenden Schritt zur Vorbereitung des Kommunalwahlkampfes im kommenden Jahr gehen – nämlich unseren Kandidaten für die Bürgermeisterwahl 2012 nominieren. Der Stadtvorstand schlägt unseren Stadtrat und kommunalpolitischen Experten der Landtagsfraktion, Frank Kuschel, dafür vor.

Und nachdem die Versammlung am frühen Nachmittag hoffentlich erfolgreich zu Ende geht, werde ich mit unserem frischgebackenen Bürgermeisterkandidaten noch ein wenig feiern und den **Sonntag** nehme ich mir dann frei ;)

**Ihnen wünsche ich eine sonnige und erfolgreiche Woche nach einem erholsamen Pfingstwochenende!**

Herzlichst, Ihre

